
Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte
Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris
(Institut historique allemand)
Band 30/1 (2003)

DOI: 10.11588/fr.2003.1.63248

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

Jean-François REYNAUD, *Lugdunum christianum. Lyon du IV^e au VIII^e s.: topographie, nécropoles et édifices religieux*, Paris (Éditions de la Maison des Sciences de l'Homme) 1998, 4°, 285 S. (Documents d'archéologie française, 69) [ISBN 2-7351-0636-5].

Behandelt nach dem 1986 erschienenen Artikel über Lyon in der *Topographie chrétienne* (IV Province ecclésiastique de Lyon, P.-A. Février, J.-Ch. Picard, Ch. Pietri, J.-F. Reynaud, S. 15–35) die Frühgeschichte der kirchlichen Lyoner Topographie aus Sicht des Archäologen, schwerpunktmäßig zur Cathedralgruppe am rechten Saôneufer (St-Étienne, St-Jean und, seit der Karolingerzeit, Ste-Croix), sowie zu Saint-Just, Saint-Laurent de Choulans und Saint-Irénée. Ohne Zweifel ist der gründliche Forschungsbericht des führenden Lyoner Archäologen ein Muß für alle, die sich mit der Geschichte dieser im Frühmittelalter so bedeutenden Metropole beschäftigen, selbst wenn die Grabungen noch weit vor einem Abschluß stehen. Mit J.-F. R. wird man deshalb auf die Zukunft, auf »L'avenir de la recherche« setzen (S. 264f.), eine Zukunft, die durch Ausgrabungen auf der »colline« und auf dem rechten Saôneufer nähergerückt ist, die aber noch zahlreiche Probleme zu lösen hat: der Verlauf der spätantiken Stadtmauer ist immer noch nicht bekannt und wenig weiß man über den Verbleib der antiken Baureste und den Straßenverlauf in und außerhalb der Stadt; mehr als wünschenswert ist eine weitere archäologische Erschließung für die Grabkirche Saint-Nizier und die frühen Klöster Saint-Pierre-les-Nonnains und Saint-Martin-d'Ainay, aber auch für die Kirchen *intra muros* St-Paul und St-Georges.

Le Code Théodosien, livre XVI, et sa réception au moyen âge. Texte latin de l'édition Mommsen et traduction française. Introduction, notes et index par Élisabeth MAGNOU-NORTIER, préface de Michel ROUCHE, Paris (Éditions du Cerf) 2002, 446 S. (Sources canoniques, 2) [ISBN 2-204-07104-8].

Am 15. Februar 438 wurde – zunächst im Osten des römischen Reichs, etwas später im gleichen Jahr auch im Westen – die erste große Sammlung römisch-kaiserlicher Gesetzgebung veröffentlicht, deren letztes Buch (XVI) die religiöse Gesetzgebung des Reichs in elf Sektionen behandelt, von I. *de fide catholica*, bis XI. *de religione*. Die große Bedeutung gerade dieses speziellen Buchs für das gesamte Mittelalter – besonders für seinen ersten Teil – wird nicht zuletzt auch dadurch deutlich, daß es im folgenden Jahrhundert im Justinianischen Gesetzeswerk den Anfang einnehmen würde. Aufbauend auf einer Übersetzung, die in einem Seminar des Althistorikers Jean Rougé erarbeitet worden war, hat nun eine Équipe um Frau Magnou-Nortier (Jean HEUCLIN, Bertrand FAUVARQUE, Hubert LE BOURDELLÈS und Alain DUBREUCQ), also vier Mediävisten und ein Philologe, unterstützt von sechs »Revisoren« (A. Dubreucq und É. Magnou-Nortier, die Rechtshistoriker J.-P. Coriat und O. Guillot, Henri Platelle und Michel Rouche, der auch eine Einleitung verfaßte, S. 9–11), eine neue Übersetzung vorgelegt. Neben die Übersetzung selbst, die durch zum Teil ausführliche Anmerkungen zu einzelnen Termini wie auch zu den genannten Personen begleitet wird, wurde der Texte der Ausgabe Mommsens gestellt (1904), wobei zum Teil andere Lesarten vorgezogen wurden, die leider weder angemerkt noch begründet werden; verzichtet wurde auch auf eine Diskussion zum jeweiligen Datum der einzelnen Gesetze⁵. Die Einführung von É.M.-N. (S. 13–64) behandelt die Genese sowohl des Theodosianus als auch der vorliegenden Übersetzung, geht anschließend auf das Verhältnis von Kaiser und »Kirche« ein und behandelt dann den für das Gesetzeswerk wichtigen Aspekt des Vorgehens gegen Heresien, Sekten und Heidentum sowie gegen Juden und Judentum. In einem weite-

5 Eine Équipe von Althistorikern um Fr. Richard scheint eine weitere französische Übersetzung des Buchs vorzubereiten (vgl. S. 22), von der eventuell eine solche Diskussion um die »althistorischen« Elemente des Theodosianus erwartet werden kann.

was selbst für den gewichtigen Anteil der Werke Gregors von Tours gilt, für den ja englische Übersetzungen bereits vorliegen (Dalton, Thorpe). Diese beeindruckende Leistung wird durch die Vorlage von genealogischen Tafeln und Karten abgerundet.

Robert GODDING, *Prêtres en Gaule mérovingienne*, Bruxelles (Société des Bollandistes) 2001, LXVIII–559 S. (Subsidia hagiographica, 82) [ISBN 2-87365-010-9].

Das aus einer Thèse von 1995 (Louvain-la-Neuve) hervorgegangene Buch des Bollandisten G., selbst Priester, behandelt das Phänomen des Priesters vor allem des 6. und 7. Jhs. aufgrund der dem Autor zugänglichen Quellen, die im ersten Teil des Bandes genannt werden. Dabei sind neben den liturgischen und epigraphischen Quellen, neben den Rechtstexten (Konzilien, Gesetze, Königsurkunden) besonders die hagiographischen Quellen zu nennen: S. XXII–XXXIX werden 97 Viten und Passionen aufgeführt, jeweils mit ihrer bibliographisch begründeten chronologischen Einordnung. Die sich anschließende Bibliographie ließe sich – *remarque banal* – sicher erweitern, wirklich unverzichtbar erscheinen mir zum Thema nur wenige (hier fehlende) Titel zu sein, wie der von Hartmut Atsma über »Klöster und Mönchtum im Bistum Auxerre bis zum Ende des 6. Jhs.« (Francia 11, 1983, p. 1–96, zentral zu den *Institutiones* der Aunacharius und Tetricus von Auxerre, zu den klerikalen »abbés de basilique« und zur Rolle und zum Anteil von Priestern in einem gallischen Modellbistum), von Yitzhak Hen über »Culture and Religion in Merovingian Gaul, AD 481–751« (Brill 1995), oder von Harry Neff Waldron über »Expressions of religious conversion among laymen remaining within secular society in Gaul, 400–800« (Ohio State Univ. 1976). – Der Autor hat seinen Text in zwei große Teile gegliedert: I. Von der Kindheit bis zur Ordination, und II. Leben und Stand des Priesters. Im ersten Teil behandelt er die Vokation zum Klerikerberuf und beschreibt verschiedene Möglichkeiten des klerikalen Kursus (Kap. I), die Ausbildung (Kap. II), die Ordination und ihre Bedingungen (Kap. III), Zölibat (Kap. IV) und die Liturgie der Ordination (Kap. V). Im zweiten Teil werden zunächst Terminologie (*presbyter – sacerdos*) und Theologie hinterfragt (Kap. VI), letzteres unter der einschränkenden Überschrift »Bribes (also Bruchstücke) de théologie et de spiritualité«, wobei G. sich allzusehnell der Meinung von Pierre Riché anschließt, daß »ni la théologie ni l'exégèse ne semblent avoir intéressé les clercs mérovingiens« (ibid. p. 202; cf. P. Riché, *Éducation et culture ...*, 1973, p. 313). Anschließend folgen Kapitel über Stadt- und Landpfarrer (Kap. VII, in dem G. auf die Bedeutung der *abbates basilicae*⁷, Priester und Vorsitzende der Klerikergemeinschaften der großen Stadtkirchen und, auf dem Lande, der Erzpriester hinweist, die beide das Modell des Bischofs reproduzieren; im gleichen Kapitel wäre freilich auch eine stärkere Auseinandersetzung mit neueren Arbeiten, wie etwa von Elisabeth Zadora-Rio, über die Entstehung von Landpfarreien denkbar gewesen), über das Verhältnis der Priester zu ihrem Bischof (Kap. VIII) und, bei Verfehlungen, zu ihren Richtern (Kap. IX, Bischöfe und weltliche Justiz). Kap. X behandelt ausführlich die materiellen Grundlagen der Existenz von Priestern (*stipendium, munificentiae sacerdotum*, Einkünfte der Kirchen, *oblata fidelium*, dîme, persönlicher Besitz) und die Verwendung dieser Einkünfte (für den Kult, für persönliche Belange oder für Wohltätig-

7 Besonders wichtig ist hier S. 229–239 die Auseinandersetzung mit Luce PIETRI, *Les abbés de basilique dans la Gaule du VI^e siècle*, in: *Revue d'histoire de l'Église de France* 69 (1983) S. 5–28; G. stellt hier wohl zu recht richtig, daß der *abbé de basilique* (»prêtre principal«, d. h. leitender Priester der wichtigsten Kirchen) in der Regel zwar Priester gewesen ist, daß der Begriff aber nicht prinzipiell als Synonym für den *martyrarius* (Kleriker, dem die Aufsicht über ein Heiligengrab anvertraut ist) oder gar für die untergeordneten *aeditui* (Kustoden) herhalten kann, selbst wenn es sich auch bei diesen in Einzelfällen um Priester handeln konnte.